

Sybille Stöbe-Blossey · Linda Hagemann
E. Katharina Klaudy · Brigitte Micheel
Iris Nieding

Familienzentren in Nordrhein- Westfalen

Eine empirische Analyse



Springer VS

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Sybille Stöbe-Blossey · Linda Hagemann ·
E. Katharina Klaudy · Brigitte Micheel ·
Iris Nieding

Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Eine empirische Analyse

Sybille Stöbe-Blossey
Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg-Essen
Duisburg, Nordrhein-Westfalen
Deutschland

E. Katharina Klaudy
Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg-Essen
Duisburg, Deutschland

Iris Nieding
Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg-Essen
Duisburg, Deutschland

Linda Hagemann
Marburg, Deutschland

Brigitte Micheel
Institut Arbeit und Qualifikation
Universität Duisburg-Essen
Duisburg, Deutschland

ISBN 978-3-658-30599-4 ISBN 978-3-658-30600-7 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-30600-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stefanie Laux

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorbemerkung

Im Jahr 2006 wurde in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Landesprogramms damit begonnen, Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Über die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinaus sollen Familienzentren ein breites, niederschwelliges und sozialraumorientiertes Angebot für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien bieten. Eine Zertifizierung nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“, mit dem dieses Angebot konkretisiert wird, bildet die Voraussetzung für die Förderung von Einrichtungen nach dem Landesprogramm. Mit über 3500 Kindertageseinrichtungen arbeitet inzwischen ein gutes Drittel der Einrichtungen als Familienzentrum.

Im Jahr 2018 hat das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen eine Evaluationsstudie durchgeführt. Die Studie basiert auf einer Analyse der Entwicklung der Familienzentren über eine Sekundäranalyse der jährlichen Berichte über die Ergebnisse der Verfahren zur Zertifizierung der Familienzentren nach dem Gütesiegel. Darauf aufbauend wurden empirische Erhebungen in Familienzentren durchgeführt – in Form von Interviews mit Leitungen, Mitarbeiter/innen, Eltern und Vertreter/innen von Kooperationspartnern. Darüber hinaus wurde das Umfeld der Familienzentren in die Erhebungen einbezogen, zum einen über eine Online-Befragung der nordrhein-westfälischen Jugendämter und zum anderen über Gruppendiskussionen mit Vertreter/innen von Trägern, Koordinierungsstellen und Kooperationspartnern. Die Evaluation wurde begleitet durch den Beirat der Zertifizierungsstelle Familienzentren, in dem die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten sind. Den Mitgliedern des Beirats und den Beteiligten im MKFFI gilt an dieser Stelle der Dank

für zahlreiche Anregungen und Diskussionen sowie die konstruktive Unterstützung und kritische Begleitung des Evaluationsprozesses.

In diesem Buch wird zunächst ein kurzer Überblick über die konzeptionellen Grundlagen von Familienzentren und die einschlägige Fachdebatte gegeben (1). Darauf folgt eine Darstellung des nordrhein-westfälischen Landesprogramms, wobei die Inhalte und die Systematik der Zertifizierung nach dem Gütesiegel erläutert werden (2). Anschließend wird ein Überblick über die Entwicklung der Familienzentren seit dem Start des Landesprogramms im Jahr 2006 gegeben (3). Anschließend wird das Forschungsdesign der empirischen Erhebungen dargestellt (4). Danach steht der Zusammenhang zwischen Familienzentren und ihrem gesellschaftlichen Umfeld im Fokus (5). Dann werden die Angebote der Familienzentren detailliert betrachtet, um einen möglichst konkreten Einblick in das Leistungsspektrum zu geben (6). Im weiteren Verlauf werden die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Ressourcen für die Realisierung der Angebote analysiert (7), wobei die Funktionen von Leitungen der Familienzentren, der Teams und der Kooperationspartner sowie deren Zusammenwirken diskutiert werden. Der kommunale Kontext der Familienzentren wird schwerpunktmäßig auf der Basis einer Auswertung einer Online-Befragung der Jugendämter thematisiert und durch Aussagen aus den Interviewserien in den Familienzentren zu Fragen der Kooperation in der Kommune ergänzt (8). In den beiden letzten Kapiteln stehen Einschätzungen der befragten Akteursgruppen im Zentrum – von Leitungen und Mitarbeiter/innen der Familienzentren sowie von Vertreter/innen von Kooperationspartnern, Jugendämtern und Trägern. Zunächst geht es um die wahrgenommenen Wirkungen der Familienzentren für Kinder und Familien und unterschiedliche Zielgruppen sowie im Quartier und in der Kommune (9), dann um Stärken und Schwächen der Familienzentren und um Chancen und Risiken für ihre weitere Entwicklung (10). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Studie.

Das vorliegende Buch basiert auf Sekundäranalysen und empirischen Erhebungen aus dem Jahr 2018 und gibt den Stand der Auswertungen zu Beginn des Jahres 2019 wieder. Inzwischen wurde mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 3. Dezember 2019 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) grundlegend novelliert.¹ Dabei wurde die jährliche Landesförderung für Familienzentren von zuletzt 13.000 EUR auf 20.000 EUR erhöht, und die Definition von Familienzentren wurde aktualisiert:

¹Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2019 Nr. 27 vom 13.12.2019, S. 877–942.

„§ 42 Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Die Familienzentren haben in besonderer Weise die Aufgabe,

1. Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen und die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe der Familien im Einzugsgebiet zu berücksichtigen,
2. mit verschiedenen Partnern zu kooperieren und familienunterstützende Angebote zu bündeln und zu vernetzen,
3. Angebote für Familien im Sozialraum zu öffnen, deren Kinder nicht in der Tageseinrichtung des Familienzentrums betreut werden,
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und
5. an Präventionsangeboten mitzuwirken, die vor allem auf der Grundlage von Konzepten der örtlichen Jugendhilfeplanung umgesetzt werden.

Familienzentren müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein und ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.

(2) Familienzentren können auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes auch als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.“

Das neue Gesetz tritt mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird eine revidierte Version des Gütesiegels zur Anwendung kommen. Diese neue Version wurde im Laufe des Jahres 2019 auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitet. Dabei wurde der Kriterienkatalog angepasst, um gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Möglichkeiten einer sozialraumorientierten Profilbildung der einzelnen Familienzentren zu erweitern.²

²https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ISA_br_Guetesiegel_web_RZ_1.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Familienzentren – Konzeptionelle Grundlagen	1
2	Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ als Grundlage für die Entwicklung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen	9
2.1	Das Gütesiegel als konzeptgebundenes System der Qualitätssicherung	11
2.2	Inhaltliche Grundlagen für Familienzentren in Nordrhein-Westfalen	13
2.3	Das Verfahren der Gütesiegelprüfung	17
2.4	Formen der Organisation von Familienzentren	24
2.5	Der Ausbau der Infrastruktur: Anzahl und Entwicklung der Familienzentren	27
3	Leistungen und Strukturen der Familienzentren: Die Entwicklung seit der Pilotphase	33
3.1	Beratung und Unterstützung	36
3.2	Familienbildung und Erziehungspartnerschaft	50
3.3	Kindertagespflege.	61
3.4	Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	68
3.5	Sozialraumbezug	77
3.6	Kooperation	83
3.7	Kommunikation	88
3.8	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	92
3.9	Fazit: Entwicklungstrends im Überblick	102
4	Das Forschungsdesign: Befragungen in und über Familienzentren.	103
4.1	Leitungen von Familienzentren	105

4.2	Mitarbeiter/innen und Vertreter/innen von Kooperationspartnern	107
4.3	Eltern	109
4.4	Jugendämter	111
4.5	Expertenrunden	113
5	Familienzentren im gesellschaftlichen Kontext: Typen, Selbstverständnis und Veränderungen	117
5.1	Strukturmerkmale der untersuchten Familienzentren	117
5.2	Sozialraumorientierte Typisierung der untersuchten Familienzentren	125
5.3	Zielgruppen und Schwerpunktthemen	136
5.4	Das Selbstverständnis der Familienzentren	139
5.4.1	Die Arbeit bekommt einen Namen.	140
5.4.2	Der ganzheitliche Ansatz: Familien im Fokus	142
5.4.3	Das Familienzentrum als Schnittstelle und Lotse	145
5.4.4	Angebote für alle – die Sozialraumöffnung.	147
5.5	Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen	150
5.5.1	Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen im Familienzentrum	150
5.5.2	Die Perspektive der Jugendämter.	160
5.6	Fazit: Herausforderungen für Familienzentren in unterschiedlichen Sozialräumen	166
6	Angebote der Familienzentren.	169
6.1	Die Begleitung von Kindern und Familien – Beratung, Unterstützung und Förderung	171
6.1.1	Angebote im Überblick	171
6.1.2	Familienbegleitung als Kernaufgabe von Familienzentren	175
6.1.3	Förderung der Kinder durch das Familienzentrum	196
6.1.4	Gesunde Entwicklung der Kinder	201
6.1.5	Integration und interkulturelle Arbeit.	212
6.1.6	Die materielle Lage von Familien	220
6.2	Bildung im Familienzentrum – Inhalte und Formate.	230
6.2.1	Angebote im Überblick	231
6.2.2	Bildungsangebote: Ausgewählte Themenfelder.	233
6.2.3	Formate von Bildungsangeboten	248

6.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Betreuungszeiten, Kindertagespflege und zeitsensible Angebotsgestaltung	264
6.3.1	Angebote im Überblick	265
6.3.2	Betreuungsbedarf und Betreuungszeiten	266
6.3.3	Zeitsensible Angebotsgestaltung im Familienzentrum	275
6.3.4	Angebotsschwerpunkte zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	281
6.3.5	Kindertagespflege.	291
6.4	Angebote der Familienzentren: Die Perspektive der Eltern.	302
6.5	Fazit: Idealtypische Unterscheidung des Angebotspektrums von Familienzentren.	310
7	Die Organisation der Familienzentren	315
7.1	Die Rolle der Leitung.	315
7.1.1	Aufgabenfeld und Arbeitsaufwand	316
7.1.2	Ressourcen für die Leitung von Familienzentren	318
7.1.3	Leitung und Stellvertretung – das Tandem	322
7.2	Das Team des Familienzentrums	328
7.2.1	Aufgaben des Teams im Familienzentrum.	329
7.2.2	Organisation von Zuständigkeiten für spezielle Aufgaben	331
7.2.3	Zwischen Bereicherung und Belastung: Die Haltung von Mitarbeiter/innen im Familienzentrum	335
7.2.4	Fachkräftequalifikation und Fachkräftebedarf.	342
7.3	Die Zusammenarbeit mit dem Träger	349
7.3.1	Unterstützung und Zusammenarbeit	350
7.3.2	Das Budget der Familienzentren	355
7.4	Die Kooperation mit externen Partnern	361
7.4.1	Kooperationspartner und Kooperationserfahrungen	362
7.4.2	Die Steuerung der Kooperation	384
7.5	Die Partizipation von Eltern bei der Gestaltung des Familienzentrums.	391
7.5.1	Partizipation durch Mitwirkung im Elternbeirat oder Förderverein.	392
7.5.2	Partizipation in der Elternschaft.	398
7.5.3	Das Wissen um den Bedarf der Familien: Instrumente zur Bedarfserhebung	406

7.6	Fazit: Ressourcen und Engpassfaktoren für die Organisation von Familienzentren.	409
8	Familienzentren in der Kommune.	413
8.1	Anzahl und Auswahl der Familienzentren.	415
8.1.1	Anzahl und Struktur.	415
8.1.2	Auswahlverfahren.	416
8.1.3	Auswahlkriterien.	421
8.2	Steuerung und Unterstützung der Familienzentren im Jugendamtsbezirk.	423
8.2.1	Koordinierungsstellen.	423
8.2.2	Steuerungsgremium.	426
8.2.3	Kombinationen aus Koordinierungsstellen und Steuerungsgremien.	428
8.2.4	Koordinierung der Kooperation zwischen Familienzentren und ihren Partnern.	429
8.2.5	Kommunale Unterstützung der Familienzentren.	431
8.2.6	Die Zusammenarbeit aus der Perspektive der Familienzentren.	437
8.3	Die Rolle der Familienzentren in der kommunalen Präventionspolitik.	440
8.3.1	Präventionsprogramme im Überblick.	440
8.3.2	Frühe Hilfen.	446
8.3.3	Kommunale Präventionsketten.	451
8.3.4	Verbindung zwischen der Förderung von Familienzentren und den Landeszuschüssen für plusKITA-Einrichtungen.	453
8.4	Familienzentren: Perspektiven für die Zukunft.	455
8.4.1	Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Familienzentrum.	455
8.4.2	Perspektiven für die Weiterentwicklung.	459
8.5	Fazit: Unterschiedliche kommunale Strategien.	461
9	Wirkungen der Arbeit von Familienzentren: Perspektiven der beteiligten Akteure.	465
9.1	Die Perspektive der Beteiligten im Familienzentren.	465
9.1.1	Wirkungen für die Kinder.	466
9.1.2	Wirkungen bei den Familien.	471
9.1.3	Wirkungen im Quartier und in der Kommune.	482

9.1.4	Wirkungen auf den Zugang zu Angeboten.	492
9.2	Resonanz und Nutzen im Spiegel der Jugendamtsbefragung ...	500
9.2.1	Resonanz und Nutzen der Angebote	500
9.2.2	Auswirkungen auf ausgewählte Ziele	503
9.3	Fazit: Wirkungen von Familienzentren im Spiegel der Wahrnehmung der Akteure	506
10	Familienzentren: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	511
10.1	Das Konzept „Familienzentren“	512
10.1.1	Familienorientierung	513
10.1.2	Kooperationsorientierung	515
10.1.3	Sozialraumorientierung	518
10.2	Ausstattung und Organisation von Familienzentren	523
10.2.1	Die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen	523
10.2.2	Die Funktion der Leitung	525
10.2.3	Fachkräftemangel und Ausbildung	527
10.2.4	Das Team als Ressource	529
10.2.5	Räume – die Nutzung zwischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum	532
10.3	Die Struktur des Landesprogramms „Familienzentrum NRW“	535
10.3.1	Das Konzept des Landesprogramms	536
10.3.2	Das Zertifizierungsverfahren – Potenziale für eine Vereinfachung?	539
10.3.3	Die Inhalte des Gütesiegels – Anforderungen an die Weiterentwicklung	546
10.4	Fazit: Chancen und Risiken für die Weiterentwicklung des Landesprogramms „Familienzentren“	554
	Zusammenfassung	555
	Literatur	591

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Übersicht über Angebotsfelder.	4
Abb. 1.2	Angebotsbereiche von Familienzentren.	7
Abb. 2.1	Bereiche des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“	14
Abb. 8.1	Gebietstypen der Jugendamtsbezirke.	414
Abb. 8.2	Auswahlverfahren neuer Familienzentren (nach Gemeindetyp)	417
Abb. 8.3	Kriterien zur Auswahl neuer Familienzentren	421
Abb. 8.4	Koordinierungsstellen für Familienzentren	424
Abb. 8.5	Institutionen/Personen im Steuerungsgremium für Familienzentren	426
Abb. 8.6	Verteilung von Koordinierungsstellen und/oder Steuerungsgruppen.	429
Abb. 8.7	Unterstützung der Familienzentren durch das örtliche Jugendamt.	432
Abb. 8.8	Weitere Förderung der Familienzentren aus kommunalen Mitteln (nach Gebietstyp).	437
Abb. 8.9	Verbindung zwischen Förderung von Familienzentren und plusKITA.	454
Abb. 8.10	Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Familienzentrum	456
Abb. 8.11	Quantitativer Bedarf an (weiteren) Familienzentren	460
Abb. 9.1	Nutzen der Familienzentren für bestimmte Zielgruppen	501
Abb. 9.2	Nutzen der Familienzentren für geflüchtete Familien (nach Gebietstyp)	503
Abb. 9.3	Auswirkungen der Arbeit der Familienzentren	504

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	Bedingungen für die Gütesiegelfähigkeit	22
Tab. 2.2	Überblick über die Anzahl der neu zu zertifizierenden Einrichtungen im Jahresvergleich seit 2006/2007	28
Tab. 2.3	Verteilung von Einzel- und Verbund-Familienzentren im Jahresvergleich seit 2006/2007 (Angaben in %)	28
Tab. 2.4	Überblick über die Anzahl beteiligter Verbundeinrichtungen im Jahresvergleich seit 2006/2007 (Angaben in %)	29
Tab. 3.1	Häufigkeit der gewählten Leistungsbereiche für die Auf- baukriterien in den Re-Zertifizierungsjahren seit 2010/2011 (Angaben in %)	34
Tab. 3.2	Häufigkeit der gewählten Aufbaukriterien in den Struktur- bereichen in den Re-Zertifizierungsjahren seit 2010/2011 (Angaben in %)	35
Tab. 3.3	Anzahl der jeweilig beteiligten Familienzentren	36
Tab. 3.4	Erfüllung der Basiskriterien 1.1 bis 1.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	40
Tab. 3.5	Erfüllung der Basiskriterien 1.5 bis 1.8 im Jahresvergleich (Angaben in %)	41
Tab. 3.6	Erfüllung der Aufbaukriterien 1.9 bis 1.12 im Jahresvergleich (Angaben in %)	42
Tab. 3.7	Erfüllung der Aufbaukriterien 1.13 bis 1.16 im Jahresvergleich (Angaben in %)	42
Tab. 3.8	Erfüllung der Basiskriterien 2.1 bis 2.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	54
Tab. 3.9	Erfüllung der Basiskriterien 2.5 bis 2.8 im Jahresvergleich (Angaben in %)	55

Tab. 3.10	Erfüllung der Aufbaukriterien 2.9 bis 2.12 im Jahresvergleich (Angaben in %)	56
Tab. 3.11	Erfüllung der Aufbaukriterien 2.13 bis 2.16 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	57
Tab. 3.12	Erfüllung der Basiskriterien 3.1 bis 3.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	64
Tab. 3.13	Erfüllung der Basiskriterien 3.5 bis 3.8 im Jahresvergleich (Angaben in %)	65
Tab. 3.14	Erfüllung der Aufbaukriterien 3.9 bis 3.12 im Jahresvergleich (Angaben in %)	66
Tab. 3.15	Erfüllung der Aufbaukriterien 3.13 bis 3.15 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	66
Tab. 3.16	Erfüllung der Basiskriterien 4.1 bis 4.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	71
Tab. 3.17	Erfüllung der Basiskriterien 4.5 bis 4.8 im Jahresvergleich (Angaben in %)	72
Tab. 3.18	Erfüllung der Aufbaukriterien 4.9 bis 4.12 im Jahresvergleich (Angaben in %)	73
Tab. 3.19	Erfüllung der Aufbaukriterien 4.13 bis 4.15 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	73
Tab. 3.20	Erfüllung der Basisstrukturen 5.1 bis 5.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	79
Tab. 3.21	Erfüllung der Aufbaustrukturen 5.5 bis 5.8 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	80
Tab. 3.22	Erfüllung der Basisstrukturen 6.1 bis 6.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	85
Tab. 3.23	Erfüllung der Aufbaustrukturen 6.5 bis 6.8 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	86
Tab. 3.24	Erfüllung der Basisstrukturen 7.1 bis 7.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	90
Tab. 3.25	Erfüllung der Aufbaustrukturen 7.5 bis 7.8 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	91
Tab. 3.26	Erfüllung der Basisstrukturen 8.1 bis 8.4 im Jahresvergleich (Angaben in %)	94
Tab. 3.27	Erfüllung der Aufbaustrukturen 8.5 bis 8.8 im Jahresver- gleich (Angaben in %)	95
Tab. 4.1	Gemeindetypus des Jugendamtbezirks und Beteiligungquote	112

Tab. 4.2	Übersicht über die Inhalte der Expertenrunden	114
Tab. 5.1	Verteilung nach Gebietstypen	118
Tab. 5.2	Verteilung nach Trägern	118
Tab. 5.3	Verteilung nach Größenklassen.	119
Tab. 5.4	Jahr der Erst-Zertifizierung	119
Tab. 5.5	Verteilung Verbünde – Einzeleinrichtungen	120
Tab. 5.6	Verteilung der Sozialräume (Selbsteinschätzung der Leitung)	121
Tab. 5.7	Verteilung der Merkmale von Familien (Angaben in %)	122
Tab. 5.8	Grundsicherung und Berufstätigkeit	123
Tab. 5.9	Grundsicherung und nicht-deutsche Familiensprache	125
Tab. 5.10	Typen von Familienzentren (in Klammern jeweils die Anzahl der in der Stichprobe vertretenen Fälle)	127
Tab. 6.1	Nutzung und Bewertung von Angeboten durch Eltern	304
Tab. 7.1	Bewertung von Leitungsfunktionen nach TVÖD-SuE.	323
Tab. 8.1	Familienzentren im Jugendamtsbezirk	415
Tab. 8.2	Anteil Verbund-Familienzentren im Jugendamtsbezirk	416
Tab. 8.3	Kombination der Auswahlprozesse neuer Familienzentren	420
Tab. 8.4	Häufigkeit der Gremien-Treffen	427
Tab. 8.5	Kombinationstypen von Unterstützungsleistungen für alle Familienzentren	433
Tab. 8.6	Kombinationstypen von Unterstützungsleistungen nur für Familienzentren in kommunaler Trägerschaft.	435
Tab. 8.7	Angaben der Jugendämter über Präventionsprogramme	442
Tab. 8.8	Beteiligung der Jugendämter an Präventionsprogrammen	444
Tab. 9.1	Resonanz der Angebote von Familienzentren.	501

Familienzentren – Konzeptionelle Grundlagen

1

Die gestiegenen Ansprüche an Kindertagesbetreuung und frühe Bildung sind seit Jahren Thema der wissenschaftlichen wie der fachpolitischen Debatte¹, und zwar sowohl bezogen auf die Kernaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung (§ 22.3 SGB VIII) als auch auf eine Funktionserweiterung der Tageseinrichtungen für Kinder. Zentrale Stichwörter für wachsende Ansprüche an die Erfüllung der Kernaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung sind der gestiegene Stellenwert des Bildungsauftrags und damit verbunden die Implementierung von Bildungsleitlinien in allen Bundesländern², die Inklusion, die Sprachförderung, der erweiterte Schutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nicht zuletzt der quantitative Ausbau durch die Ausweitung der Ganztagsbetreuung und den Rechtsanspruch für Ein- bis Dreijährige. Eher als Funktionserweiterung zu betrachten sind die Weiterentwicklung familienbezogener Leistungen, die sich im Aufbau von Zentren für Kinder und Familien manifestiert, die Einbindung der Kindertagesbetreuung in eine präventive Politik³ (bspw. durch die Vernetzung mit Programmen früher Hilfen)⁴ und – aktuell verstärkt durch den Anstieg der Zahlen bei Migration und Flucht – die Förderung der Integration

¹Zusammenfassend Klaudy et al. (2016, S. 10 ff. m.w.V.; zum politischen Diskurs vgl. Klinkhammer 2014).

²Aktuelle Fassungen: www.bildungsserver.de/Bildungsplaene-der-Bundeslaender-fuer-die-fruehe-Bildung-in-Kindertageseinrichtungen-2027.html.; vgl. auch Mienert und Vorholz (2007; Stöbe-Blossey und Torlümke 2010).

³Vgl. bspw. Stange (2015).

⁴Vgl. Müller und Schübel (2016; Weiß o. J. m.w.V.).

von zugewanderten Kindern und Familien⁵. Bei dieser Funktionserweiterung geht es darum, die Möglichkeiten zu erweitern, mit denen das System der frühkindlichen Bildung auf den Wandel der Familie⁶ reagieren kann: Zum einen sind Familien dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel ausgesetzt – zu nennen sind hier Aspekte wie Globalisierung, demographische Entwicklung und Individualisierung, aber auch die gewachsene Bedeutung von regionalen Disparitäten und von Kinderarmut. Zum anderen unterliegen die Familienstrukturen selbst einem stetigen Wandel – hier geht es um den Rückgang der Unterstützungsstrukturen durch Großfamilien, den gestiegenen Anteil von Alleinerziehenden, die Pluralisierung von Lebensformen und das veränderte Erwerbsverhalten von Eltern. Der Aufbau und die weitere Entwicklung von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind in dem Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Funktionserweiterung von Institutionen früher Bildung zu sehen.

Mit dem Start des Landesprogramms zum Aufbau von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen knüpfte das Land im Jahr 2006 an einen internationalen Trend zu einer Funktionserweiterung von Kindertageseinrichtungen an (Altgeld et al. 2008): Kindertageseinrichtungen sollten demnach zu Zentren für integrierte und niederschwellig zugängliche Dienstleistungen und Unterstützungssysteme für Kinder und Familien werden. Vorbild waren vielfach die britischen „Early Excellence Centers“ (EEC), die 1997 über ein Pilotprogramm der damaligen Regierung ins Leben gerufen worden waren mit dem Ziel, mit Angeboten aus einer Hand auf die komplexen Bedürfnisse von Familien einzugehen (vgl. Bertram et al. 2002): „Die drei Bausteine des EEC-Konzepts beinhalten daher die konsequente Entwicklungs- und Bildungsbegleitung von Kindern, die enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und Familien sowie die Öffnung der Kindertagesstätten für Familien im Stadtteil.“ (Schlevogt 2014a, S. 12).

Auch in Deutschland wurden in Recherchen des Deutschen Jugendinstituts (DJI 2004/2005) bereits damals Projekte vorgefunden, die in diese Richtung gingen. Inzwischen hat sich bundesweit ein breites Spektrum von Institutionen entwickelt, die unterschiedliche Leistungen für Familien miteinander vernetzen,

⁵Vgl. Fattah (2016; KiTa aktuell spezial 01.2016; Wolters Kluwer 2016); weitere Publikationen unter aktuelles.kita-aktuell.de/fachinfos/themenspezial-fluechtlinge/fachbeitraege-zur-fluechtlingsarbeit-in-der-kita-uebersicht/.

⁶Für einen ausführlichen und zusammenfassenden Überblick vgl. Häsel-Beckmann (2017, S. 19 ff.: m.w.V.; vgl. auch Jurczyk und Klinkhardt 2014).

Angebote der Familienbildung und -beratung mit der frühkindlichen Bildung verknüpfen und niederschwellig angelegt sind (vgl. Bargsten 2015, S. 41). Damit ist die Zielsetzung verbunden, präventive Formen der Familienförderung in dem Sinne weiterzuentwickeln, dass die unterschiedlichen Angebote besser koordiniert werden – eine Herausforderung im ausdifferenzierten deutschen Sozialsystem, das durch eine Vielfalt an Zuständigkeiten gekennzeichnet ist und in dem sich „sehr starke Einzelsysteme mit rechtlicher und finanzieller Eigenständigkeit um die gleichen Bezugsgruppen, nämlich Kinder, Eltern und Familien, kümmern“ (Stange 2015, S. 15).

Familienzentren haben also seit einigen Jahren bundesweit „Hochkonjunktur“ (Drosten 2015, S. 7) und sind „eine Angebotsform im Aufwind“ (Diller und Schelle 2009, S. 8), die eine „Antwort auf den Wandel des Aufwachsens“ (Rauschenbach 2008: 144) gibt. Meistens, aber nicht immer knüpfen sie an Kindertageseinrichtungen an, die sich damit zu einer „multifunktionalen Institution“ (Jares 2016, S. 17) weiterentwickeln. Für diese Anknüpfung spricht, dass Kindertageseinrichtungen „flächendeckend verbreitet und in Wohnortnähe angesiedelt“ (Diller und Schelle 2009, S. 11) sind, für Kinder und Eltern „ein täglicher Ort der Begegnung“ mit kontinuierlichen und verlässlichen Beziehungen sind (ebd.), Orte der sozialen Integration nicht zuletzt für neu zugezogene Familien bilden und eine Grundlage für die „Kooperation mit anderen Institutionen im lokalen Raum“ (ebd.) darstellen. Im Vergleich zur „Regelkindertageseinrichtung“ (Diller und Schelle 2009, S. 19) bedeutet das Familienzentrum in zweierlei Hinsicht eine Weiterentwicklung: Erstens ist das Familienzentrum darauf ausgerichtet, die „Lebenslagen von Eltern wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen“ (ebd.), wobei Eltern nicht nur in ihrer Funktion als Erziehende, sondern auch als „Partner, Berufstätige, Arbeitsuchende, Bildungsinteressierte, sozial engagierte Akteure“ (ebd.) verstanden werden. Dabei geht es nicht darum, „Erziehungsaufgaben der Familie auf die Institution zu übertragen“ (ebd.), sondern „um eine stärkere Verzahnung zwischen öffentlicher Institution und Familie“ (ebd.). Eine zweite Erweiterung besteht in der Öffnung zum Sozialraum und der Kooperation mit anderen Institutionen (ebd., S. 20 f.). Abb. 1.1 gibt vor diesem Hintergrund einen Überblick über die zentralen Angebotsfelder von Familienzentren.

Die Begrifflichkeiten, mit denen Familienzentren bezeichnet werden, sind regional unterschiedlich (bspw. Nachbarschaftszentrum, Eltern-Kind-Zentrum, Haus für Kinder und Familien, Kinder- und Familienzentrum, Elternkompetenzzentrum; vgl. bspw. Bargsten 2015, S. 41; Diller und Schelle 2009, S. 13). Ebenso unterschiedlich sind die strukturellen und organisatorischen Merkmale der Institutionen (vgl. ebd., S. 41 ff.), und in der Praxis finden sich „zahlreiche

Angebotsfelder im Familienzentrum



Familienzentrum			
Kinder	Eltern	Kinder und Eltern	Gemeinwesen
Säugling/Krabbelgruppe	Angebote/Aktivitäten zur Verzahnung von Familie und Institution	Säuglingspflege, Massagen etc.	Stadtteilaktivitäten
Angebote für U3	Einbindung der Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder	Spielgruppen für Kleinstkinder	Angebote teilweise offen für Nachbartschaftsfamilien
Förderangebote SGB VIII, § 22 ff.	Unterstützung der Elternkompetenz (Präventive Elternbildungsangebote)	Bildungsangebote	Aktivitäten mit Firmen und anderen Institutionen
Bildungsprojekte	Partizipation und Aktivierung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements	Projekte	Beteiligung am lokalen Bündnis
Sprachförderung	Unterstützung der Eltern bei Problemlagen	Exkursionen	
Kreativitätsförderung	Informelle Kontakte zwischen Eltern fördern	Feste und Feiern	
Therapeutische Angebote	Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf		
	Lebenslagenspezifische Unterstützung		

Abb. 1.1 Übersicht über Angebotsfelder. (Quelle: nach Diller und Schelle 2009, S. 33)

Mischformen und Organisationsmodelle“ (Schlevogt 2014a, S. 16; vgl. auch Häsel-Bestmann 2017, S. 107 ff.). Zusammenfassend lassen sich folgende Aspekte identifizieren, unter denen sich die Familienzentren voneinander unterscheiden:

- Die Arbeit der Institutionen kann durch Landesprogramme strukturiert und gefördert werden, auf kommunalen Initiativen beruhen oder von einzelnen Trägern entwickelt und gesteuert werden.
- Sowohl innerhalb eines Bundeslandes als auch in einer einzelnen Kommune kann die Förderung flächendeckend angelegt oder auf Sozialräume mit besonderem Unterstützungsbedarf konzentriert sein.

- Die Angebote können in Kindertageseinrichtungen eingebunden oder an andere Einrichtungen (bspw. Familienbildungsstätten) gekoppelt sein.
- Die Institutionen können unterschiedliche (öffentliche oder freie) Träger haben.
- Sie können von einzelnen oder in Kooperation von mehreren Trägern betrieben werden (Verbundmodell).
- Die Angebote können von der Institution selbst oder durch Kooperationspartner in ihren Räumen durchgeführt werden; sie kann die Angebote von Netzwerkpartnern koordinieren oder Familien im Sinne einer Lotsenfunktion an geeignete Angebote verweisen, wobei unterschiedliche Kombinationen der Angebotsformen möglich sind.
- Bei Kindertageseinrichtungen können Zielgruppen der Angebote ausschließlich oder vorrangig Familien der eigenen Einrichtung oder auch externe Familien im Sozialraum, Stadtteil oder Bezirk sein. Der Fokus kann auf Familien mit Kindern der Altersgruppe der Kinder der Einrichtung liegen oder darüber hinaus auf Kinder und Jugendliche anderer Altersgruppen oder auf andere Generationen ausgedehnt werden.
- Das Angebotsportfolio kann unterschiedlich sein. Ein Kern besteht in der Regel in der Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung und -beratung.
- Die Angebote können nach unterschiedlichen Präventionstypen (vgl. Wohlgemuth 2009, S. 27) unterschieden werden – Primärprävention (allgemeine Beratung und Information mit aufklärender und sensibilisierender Funktion zur Vermeidung von Risiken), Sekundärprävention (Hilfen im Einzelfall zur Begleitung und Unterstützung in Risikosituationen) und Tertiärprävention (Vermeidung von Folgeschäden).
- Die Arbeit der Institutionen kann mit unterschiedlichen Programmen (bspw. Frühe Hilfen) oder Netzwerken (bspw. Bündnis für Familie) verknüpft werden.

Wie alle Kindertageseinrichtungen, so haben auch Familienzentren unterschiedliche Träger. Angesichts des für den Elementarbereich in Deutschland konstitutiven Subsidiaritätsprinzips gibt es eine große Vielfalt von öffentlichen, gemeinnützigen und einigen gewerblichen Trägertypen.⁷ Die einzelnen Kommunen steuern die in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen in sehr unterschiedlicher Form, wobei immer häufiger eine Überführung in Eigenbetriebe zu

⁷Statistik: Forschungsverbund DJI und TU (2016; Strukturen: Hanssen und Oberhuemer 2003, Stöbe-Blossey 2015b).

beobachten ist. Im frei-gemeinnützigen Bereich gibt es als Träger die Wohlfahrtsverbände (zum Beispiel Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz), nach wie vor die einzelne Kirchengemeinde und zunehmend Zweckverbände, die das Management mehrerer Einrichtungen über Gemeindegrenzen hinweg übernehmen, sowie (oft im Paritätischen als Dachverband organisierte) Elterninitiativen und weitere gemeinnützige Vereine und GmbHs. Ein fast allen gemeinsames Kennzeichen ist eine räumliche Trennung zwischen der leistungserbringenden Einheit – also der einzelnen Kindertageseinrichtung – und dem Management, und zwar unabhängig davon, ob dies nun im Jugendamt oder bei einer Geschäftsführung, einem Gemeindepfarrer oder einem Vereinsvorstand angesiedelt ist. Familienzentren werden also überwiegend „auf Abstand“ gesteuert, wobei der Leitung der einzelnen Kindertageseinrichtung eine intermediäre Funktion zwischen Fachkräften und Trägerorganisationen zukommt.

Die Zielgruppen von Familienzentren sind nicht eindeutig definiert: „Es ist kaum möglich, den Begriff *Familie* in unserer Gesellschaft genau und eindeutig zu bestimmen, da seine Bedeutung das Ergebnis gesellschaftlicher Definitions- und Aushandlungsprozesse ist, die sich im Zuge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse stetig verändern.“ (Drosten 2015, S. 9) Unabhängig davon ist es für Familienzentren wichtig, die „Herausforderungen und Lebenslagen von Familien“ (ebd., S. 13) und die „Individualisierung und Pluralisierung“ (ebd.) der Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Rabea Drosten (2015, S. 85 ff.) unterscheidet zwischen Familien im ländlichen Raum, gut situierten, bildungsnahen Familien, sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie beschreibt unterschiedliche Milieus, die sich auch innerhalb dieser Gruppen und nicht nur von ihrem sozioökonomischen Status und Bildungsstand her, sondern auch im Hinblick auf Haltungen und Wertesysteme voneinander unterscheiden. Im Hinblick auf die Angebotsentwicklung von Familienzentren differenziert sie vor diesem Hintergrund zwischen vier sozialräumlichen Prägungen – dem ländlichen Raum, dem gut situierten Sozialraum, dem benachteiligten Sozialraum und dem Sozialraum mit hohem Migranten-Anteil; Familien mit Kindern mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich in allen Sozialräumen (ebd., S. 118). Aufgelistet werden dann 16 Angebotsbereiche mit jeweils ca. fünf bis 25 einzelnen Angeboten (ebd., S. 119 ff.; Abb. 1.2).

Die Liste der Angebote orientiert sich zum Teil am Gütesiegel für Familienzentren in Nordrhein-Westfalen (vgl. 2), zum Teil (insbesondere in den Bereichen 4, 6, 7, 15) geht sie darüber hinaus. Für Sozialräume mit hohem Migranten-Anteil

1. Verzeichnisse und Vermittlung (bspw. Verzeichnisse von Beratungs-, Therapie-, Gesundheits-, Freizeit- oder Bildungsangeboten, Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen und Behörden),
2. Beratungs- und Unterstützungsangebote (bspw. Sensibilisierungen von Fachkräften zu bestimmten Themenfeldern, offene Sprechstunden zu unterschiedlichen Themen, Sprechstunde des Allgemeinen Sozialdienstes im Familienzentrum),
3. Prävention (bspw. Integration präventiver Frühwarnsysteme, Förderung der Nutzung von U-Untersuchungen, soziales Training),
4. Frühe Hilfen (bspw. Schwangerschaftsberatung und -begleitung, Rückbildungsgymnastik, Familienhebammen),
5. Angebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren (bspw. Babymassage, Spielkreise, Schnuppergruppen),
6. Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote für Kinder von 0 bis 12 oder 14 Jahren (bspw. Entwicklungsscreenings, Sprachförderung, Leseförderung, Hausaufgabenbetreuung, musische, kreative und sportliche Angebote),
7. Jugendarbeit (bspw. Jugendtreff, Freizeitangebote, Bewerbungstraining),
8. Altersübergreifende Familienangebote (bspw. Familiennachmittage, nachbarschaftliche Hilfsdienste, Kochen, Kleiderbörse),
9. Generationen übergreifende Angebote (bspw. Seniorengruppen, Kooperation mit einer Senioreneinrichtung, Leihomas/-opas),
10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (bspw. Elterngespräche, aufsuchende Elternarbeit, Elternbriefe),
11. Stärkung von Elternkompetenzen (bspw. Förderung von Selbsthilfeinitiativen, Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, themengebundene Vorträge, Laien-Dolmetscherdienste, Maßnahmen zur Arbeitsintegration),
12. Kontaktmöglichkeiten und andere Angebote für Eltern (bspw. Offenes Elterncafé, Wellnessangebote für Mütter, spezielle Angebote bspw. für Väter, Alleinerziehende oder Eltern mit Migrationshintergrund),
13. Vereinbarkeit von Familie und Beruf (bspw. Beratung für erweiterte Betreuungsbedarfe, Notfall-/Ferienbetreuung, Wochenendbetreuung, kostenloser Mittagstisch für Schulkinder),
14. Kindertagespflege (bspw. Informationsmaterialien, Vermittlung, Tageselterncafé, Raumnutzung durch Tageseltern),
15. Förderung von Ehrenamt (bspw. Treffmöglichkeiten und Fortbildungen für Ehrenamtliche),
16. Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Flyer, Broschüren, Feste).

Abb. 1.2 Angebotsbereiche von Familienzentren. (Quelle: nach Drosten 2015, S. 119 ff.)

und auch (mit Ausnahme von speziell auf Mehrsprachigkeit und Deutschförderung bezogenen Angeboten) für benachteiligte Sozialräume hält Rabea Drosten grundsätzlich alle aufgelisteten Angebote für relevant; für ländliche und für gut situierte Sozialräume nimmt sie einige Angebote aus (bspw. Sprechstunde des Allgemeinen Sozialdienstes, soziales Training). Bei dem Aufbau eines Familienzentrums sollten demzufolge „alle 16 Qualitätsbereiche der Kriterien

mit Angeboten abgedeckt sein“ (ebd., S. 132); der vorgestellte Kriterienkatalog biete ein Konzept mit „flexibel zu kombinierenden Bausteinen, die alle wichtigen Bereiche abdecken und dennoch die Freiheit geben, Schwerpunkte zu setzen sowie gegebenenfalls einzelne Bereiche zusammenzufassen und auszudünnen“ (ebd., S. 84). Hier zeigt sich, dass die Auffassungen über einen geeigneten Orientierungsrahmen für Familienzentren in der fachwissenschaftlichen wie -politischen Debatte sehr unterschiedlich sind. Im Gegensatz zu der Darstellung eines detaillierten und sozialräumlich nur zum Teil differenzierten Angebotspektrums in 16 Bereichen vertreten andere Autor/inn/en die Auffassung, dass die Familienzentren ihr Angebotsspektrum auf der Basis professioneller Autonomie selbst definieren sollen (Harmsen 2017, S. 118 ff.). Insofern ist der nordrhein-westfälische Ansatz einer Steuerung der Entwicklung über ein Gütesiegel immer wieder Gegenstand von Kontroversen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden das nordrhein-westfälische Landesprogramm genauer dargestellt werden.

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ als Grundlage für die Entwicklung der Familienzentren in Nordrhein- Westfalen

2

Im Unterschied zu oft eher in Form von (befristeten) Modellprojekten angelegten Programmen in anderen Bundesländern¹ und der Entwicklung von Familienzentren in vielen einzelnen Kommunen² hat das Land Nordrhein-Westfalen ab 2005 ein Landesprogramm entwickelt (vgl. Überblick in Lindner et al. 2008) und – ausgehend von den Erfahrungen in einer einjährigen, wissenschaftlich begleiteten Pilotphase 2006/2007³ – in kurzer Zeit stufenweise eine flächendeckende Infrastruktur von Familienzentren mit einer im Gesetz über Kindertageseinrichtungen verankerten Landesförderung (vgl. § 16 KiBiz⁴) aufgebaut⁵. Demnach werden von den örtlichen Jugendämtern im Rahmen eines vom Land

¹Vgl. Überblick in Schlevogt (2014a, S. 18 ff.) sowie zu einzelnen Bundesländern bspw. Freie und Hansestadt Hamburg (2009); Häsel-Beckmann (2017) (Berlin), Reißmann und Remsperger (Thüringen).

²Vereinzelt liegen Publikationen von bzw. zu einzelnen Kommunen vor; vgl. bspw. Landeshauptstadt Hannover (2010); Sommer-Himmel und König (2012) (Nürnberg); zur anonymisierten Darstellung der Entwicklung in einer nordrhein-westfälischen Kommune vgl. Selders (2014).

³Berichte der wissenschaftlichen Begleitung: Meyer-Ullrich und Siems (2008); Schilling (2008a, b); Schilling und Schreiber (2008); Schilling und Stöbe-Blossey (2008); Schreiber und Tietze (2008); Tietze et al. (2008).

⁴Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GV. NRW. S. 834).

⁵Zu Kurzdarstellungen von Praxisbeispielen in verschiedenen Kommunen vgl. Heuchel et al. 2009.

jährlich definierten und an der Anzahl der unter sechsjährigen Kinder im Jugendamtsbezirk orientierten Kontingents Kindertageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorgeschlagen und nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ (MGFFI 2007; MFKJKS 2011) zertifiziert.

Damit gibt es in Nordrhein-Westfalen – anders als in Bundesländern, in denen die Entwicklung von Familienzentren auf kommunalen Initiativen basiert – einen landesweit einheitlich definierten inhaltlichen Rahmen.⁶ Basis des Programms ist die Kindertageseinrichtung. Das heißt, das Familienzentrum wird in diese bestehende Institution integriert und als ihre Weiterentwicklung betrachtet. Die familienunterstützenden Angebote haben in einem solchen Konzept „eine dienende Funktion in Bezug auf die Kernaufgabe der Kindertagesstätten und erfüllen keinen Selbstzweck“ (Drosten 2015, S. 30). Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist damit in der Regel auch die Leitung des Familienzentrums; andere Institutionen – bspw. aus dem Bereich der Familienbildung und -beratung – sind Kooperationspartner. Die Familienzentren können als Einzeleinrichtung oder als Verbund von mehreren Kindertageseinrichtungen arbeiten. Mit unterschiedlichen Kombinationen im Einzelfall führen sie ihre Angebote selbst durch, binden Kooperationspartner ein und übernehmen Lotsenfunktionen.

Das Gütesiegel stellt die Voraussetzung für den Erhalt einer Landesförderung (§§ 16, 21 V KiBiz) dar, die zunächst 12.000 € jährlich betrug; zum Kindergartenjahr 2010/2011 wurde sie auf 13.000 € (für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf 14.000 €; § 21 VI KiBiz) erhöht. Die Durchführung der Zertifizierung erfolgt durch eine externe, vom zuständigen Ministerium beauftragte Zertifizierungsstelle (seit 2007 PädQUIS gGmbH bzw. PädQUIS-FZ GmbH⁷). Für die Begleitung des Zertifizierungsverfahrens wurde ein zweimal jährlich tagender Beirat eingerichtet, in dem die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten sind. Das Gütesiegel ist vier Jahre gültig; die ersten Einrichtungen wurden im Jahr 2011 nach einem vereinfachten Verfahren re-zertifiziert. Das Angebotsprofil des einzelnen Familienzentrums wird durch das Gütesiegel vorstrukturiert, allerdings bei Weitem nicht vollständig determiniert, da nur ein Teil der Kriterien erfüllt werden muss und die Einrichtungen somit ihr Profil am Bedarf ihres Sozialraums orientieren können und sollen.

⁶Vgl. kritisch dazu Harmsen (2017).

⁷<https://www.paedquis-familienzentrum.de/>

Mit der Einführung des Zertifizierungsverfahrens verknüpfte das Land Nordrhein-Westfalen den Aufbau der Familienzentren mit einer bis dahin im deutschen System der Kindertagesbetreuung noch nicht praktizierten Form der Steuerung (vgl. Stöbe-Blossey 2008a): Mit dem Gütesiegel werden die Leistungen eines Familienzentrums definiert, sodass die jährliche Förderung von der Erbringung eines bestimmten Leistungsspektrums abhängig gemacht wird. Dies bedeutet einen Übergang von einer „Input“- zu einer „Output“-Steuerung: Kontrolliert werden soll nicht der Input – also etwa die Kosten für das eingesetzte Personal oder für die Räumlichkeiten, sondern der Output, also die Leistungen, die für die Familien im Umfeld der Einrichtungen zugänglich sind.

In diesem Kapitel wird zunächst der konzeptionelle Hintergrund dieser Steuerungsform skizziert (2.1). Im Anschluss erfolgt ein Überblick über die Inhalte des Gütesiegels (2.2), das Prüfungsverfahren und die diesbezüglichen Diskussionen (2.3) sowie die möglichen Organisationsformen der Leistungen von Familienzentren (2.4). Zum Abschluss des Kapitels wird ein kurzer Einblick in die quantitative und qualitative Entwicklung der Infrastruktur von Familienzentren in Nordrhein-Westfalen gegeben (2.5).

2.1 Das Gütesiegel als konzeptgebundenes System der Qualitätssicherung

Ein Gütesiegel ist ein Zertifikat, das der zertifizierten Institution bestätigt, dass sie bestimmte Qualitätsstandards einhält. Für die Sicherung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen haben viele Träger eigene, trägerspezifische Verfahren entwickelt, in die mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ nicht eingegriffen wird. Das Gütesiegel umfasst demnach keine Evaluierung der Kindertageseinrichtung als Ganzes und ihrer pädagogischen Qualität, sondern die Prüfung, ob die im Konzept „Familienzentrum“ enthaltenen Leistungen und Strukturen umgesetzt werden. Es handelt sich somit um ein so genanntes konzeptgebundenes System der Qualitätssicherung (vgl. Stöbe-Blossey 2008a), und es fokussiert nicht die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung, sondern die Funktionserweiterung der Kindertageseinrichtung.

Mit dem Fokus auf der Umsetzung von Leistungen und Strukturen richtet das Gütesiegel sich auf die Prüfung des Outputs des Familienzentrums: „Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass das Konzept zunächst lediglich die Bereitstellung des Angebots feststellt, nicht aber die Qualität der Durchführung.“

(Diller und Schelle 2009, S. 140). Es erhebt nicht den Anspruch, den Outcome, also die Wirkungen der Arbeit von Familienzentren bei Kindern und Familien, zu erfassen, und es kann und soll auch nicht die – für den Outcome zweifelsohne wichtige – Qualität der einzelnen Leistungen und Strukturen messen. Sicher wäre die Gewinnung von Erkenntnissen zu diesen Fragen aus pädagogischer, fachpolitischer und wissenschaftlicher Perspektive wünschenswert. Die Erfassung von Outcomes erfordert aber eine langfristig angelegte methodische Herangehensweise und ist Aufgabe der Forschung; die Messung der Qualität kann in fundierter Form ebenfalls nur durch Verfahren (bspw. kriteriengestützte teilnehmende Beobachtungen, Nutzerbefragungen) geleistet werden, deren Aufwand die Möglichkeiten eines Verfahrens der Zertifizierung von jährlich mehreren Hundert Einrichtungen deutlich übersteigen würde.

Die Konzentration auf Outputs bedeutet weiterhin, dass Inputfaktoren (mit Ausnahme einiger Anforderungen, die sich bspw. auf die Bereithaltung von bestimmten, durch Fortbildung nachzuweisenden Qualifikationen beziehen) bei der Zertifizierung keine Rolle spielen. Im Zertifizierungsverfahren wird nicht überprüft, wofür die Fördermittel ausgegeben werden; es wird nicht gefragt, wie stark sich die Beteiligten in der Einrichtung für das Familienzentrum engagieren, wie viel Zeit sie aufwenden und welche Prozesse der Organisationsentwicklung stattfinden; ebenso wenig geht es um eine professionstheoretische Fundierung (vgl. Harmsen 2017, S. 14 f.) im Sinne der Berücksichtigung der Haltung oder der Handlungsautonomie der Fachkräfte. Vielmehr soll das Gütesiegel über die Definition von Outputs erstens den (angehenden) Familienzentren eine Orientierung für den Aufbau ihres Leistungsspektrums und der dafür förderlichen Strukturen geben; zweitens soll es Transparenz für Eltern darüber schaffen, was sie von einem Familienzentrum erwarten können; drittens bildet es die rechtliche Grundlage für die Landesförderung.

Vor diesem Hintergrund enthält das Gütesiegel zum einen Leistungen, die ein Familienzentrum erbringen soll, und bietet insofern einen Orientierungsrahmen für die von einem Familienzentrum erwarteten Angebote. Zum anderen werden Strukturen abgefragt, die für die Erbringung der Leistungen als unterstützend erachtet werden. Um den Familienzentren die Möglichkeit zu bieten, ein an dem Bedarf ihres Sozialraums und ihrer Zielgruppen orientiertes eigenes Profil zu entwickeln, müssen die Einrichtungen nicht alle Kriterien, sondern in jedem Bereich eine Mindestanzahl erfüllen.

2.2 Inhaltliche Grundlagen für Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Die Aufgaben von Familienzentren wurden in dem im Jahr 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert: „Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere 1. Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln, und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen, 2. Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten, 3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln, 4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche, die über § 13c hinausgeht und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.“ (§ 16 I KiBiz).

Das Gütesiegel wurde in den Jahren 2006/2007 während der Pilotphase des Projektes „Familienzentrum“ im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung entwickelt und im Frühjahr 2007 mit der Zertifizierung der 261 Pilot-Familienzentren erprobt. Es enthält je vier Bereiche von Leistungen und Strukturen (Abb. 2.1), die auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Pilotphase im Dialog zwischen Ministerium, wissenschaftlicher Begleitung, Trägern und Familienzentren als konstitutiv für Familienzentren definiert wurden.

In seiner ursprünglichen Fassung (MGFFI 2007) enthielt das Gütesiegel 112 Kriterien. Jeder Leistungsbereich umfasste acht Basis- und zehn Aufbauleistungen; jeder Strukturbereich vier Basisstrukturen und sechs Aufbaustrukturen. Bei der Definition der einzelnen Leistungen und Strukturen (vgl. dazu ausführlich Kap. 3 dieses Berichts) wurde vor allem darauf abgezielt, Merkmale festzuhalten, die ein Familienzentrum von einer Kindertageseinrichtung unterscheiden. Leistungen, die den Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung zuzuordnen waren, sollten demnach keinen Eingang in das Gütesiegel finden – eine Abgrenzung, die nicht immer einfach war und die zweifelsohne auch zeitlichen Veränderungen unterliegt.

Teil A: Leistungsbereiche
<u>1. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien</u> Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40% der unter Sechsjährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden. <u>2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft</u> Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein. <u>3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege</u> Im Rahmen der kommunalen Strukturen unterstützt das Familienzentrum Familien bei der Nutzung bzw. Vermittlung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören vor allem die Information und Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen der Tagespflege als auch über die Vermittlungswege in der Kommune. Außerdem arbeitet das Familienzentrum mit Tageseltern zusammen. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen. <u>4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</u> Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.
Teil B: Strukturbereiche
<u>5. Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum</u> Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu seinem Sozialraum passt. Das heißt, die fachliche Ausrichtung des Familienzentrums muss sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Quartiers und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen des Zentrums. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen. <u>6. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt</u> Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten. <u>7. Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation</u> Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache. <u>8. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation</u> Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

Abb. 2.1 Bereiche des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Quelle: nach MGFFI (2007); MFKJKS (2011)